

Newsletter

Kleinunternehmer/in – Unternehmer/in

In diesem, unserem fünften Newsletter, möchte ich Sie mit dem Begriff des Kleinunternehmers etwas vertrauter machen, da die Kleinunternehmerschaft viele unserer Kirchengemeinden betreffen wird.

Als **Unternehmer** im Sinne des Steuerrechts wird jemand bezeichnet, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinne zu erzielen, fehlt.

Als **Kleinunternehmer** wird der Unternehmer bezeichnet, der laut Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit arbeitet. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn der **Umsatz** innerhalb eines Geschäftsjahres (Vorjahr) **22.000,00€** nicht übersteigt. Es wird keine Aussage über die Größe und den Gewinn des Unternehmens getroffen. Die Einnahmen von Kleinunternehmern sind keineswegs umsatzsteuerfrei, die Steuer darauf wird lediglich aus Vereinfachungsgründen nicht erhoben.

Die Kleinunternehmerregelung stellt also eine Vereinfachungsregelung für Unternehmen mit einem geringen Umsatz dar.

Vereinfachte Rechnungsstellung (siehe Anlage -Musterrechnung):

Zwingende Anforderungen an eine Rechnung für Kleinunternehmer

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
- vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers
- Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum), Steuernummer und/oder Umsatzsteueridentifikationsnummer
- fortlaufende und einmalige Rechnungsnummer
- genaue Leistungsbeschreibung (Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der sonstigen Leistung)
- der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung (hier reicht die Angabe des Leistungsmonats. Falls das Rechnungsdatum dem Leistungsdatum entspricht, ist der Vermerk: „**Das Datum der Rechnung entspricht dem Leistungsdatum**“, ausreichend)
- es darf **kein separater** Umsatzsteuerausweis erfolgen
- im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen sind anzugeben (z.B. Skonto)

Das Unternehmen (die Kirchengemeinde) wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung von der Ausweisung der Umsatzsteuer auf Rechnungen befreit. Auf der Rechnung muss aber zwingend ein Hinweis gegeben werden, dass man als Kleinunternehmer auftritt und daher von der Umsatzsteuer befreit ist.

(Hinweis: Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet)

Weitere **Vorteile**, die sich ergeben, wenn man die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmt:

- vereinfachte Verwaltung des steuerlichen Jahresabschlusses
- Nettopreis entspricht dem Bruttopreis (da Umsatzsteuer wegfällt)
- steuerliche Begünstigung, da keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss
- einmalige Einreichung der Umsatzsteuererklärung im Jahr

Nachteil: auf gezahlten Rechnungen ausgewiesene Vorsteuer wird vom Finanzamt nicht erstattet

Als Kleinunternehmen ist es also wichtig, eine kontinuierliche Kontrolle des Umsatzes, bzw. der Haushaltsplanung und der Jahresabschlüsse zu haben.

Weiterhin sind Kleinunternehmer dazu verpflichtet, ihre Umsätze lückenlos zu erfassen und Belege entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu archivieren (z.Zeit 10 Jahre).

Petra Schmidt

Projektleitung § 2b UStG

August 2021

Anlage

Muster Rechnung Kleinunternehmer (§19 UStG)

MUSTER Rechnung Kleinunternehmer (§19 UStG)

Max Sauerland | Musterstr. 1 | 41321 Niederstfeld

Frau
Susanne Sand
Beispielstr. 27
59199 Bönen

Telefon: 01234/12347 -0
Telefax: 01234/12347-1
Mobil: 01234/32145-3
E-Mail: max@sauerland.de
Internet www.sauerland.de

Steuernummer:

USt-ID-Nr.: DExxxx

aktuelles Datum

Sehr geehrte Frau Sand,

für die Erledigung der von Ihnen beauftragen Tätigkeiten berechne ich Ihnen wie folgt:

Rechnung Nr. 2010-10001

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis/€	Gesamt/€
1	Unkraut entfernt und Rasen gemäht	4,5 Std.	20,00	90,00
2	Weiterberechnung Reinigungsmittel	1	17,00	17,00

Rechnungsbetrag 107,00 €

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen an
BANK AG BLZ 123 456 78 Konto 123456

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Hinweis: Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet

(Das Rechnungsdatum entspricht dem Leistungsdatum)